

Tilman Schöffel
(Fraktionsvorsitzender)
☎ 01732568679
Am Pfadfinderhaus 12
37235 Hess. Lichtenau

Heike Wilke
(Stellv. Frakt.-Vors.)
☎ 01746593321
✉ fraktion@glb-heli.de

João de Azevedo
☎ 01702617784
Andreas Nink
☎ 015223129309

GLB-Fraktion – Am Pfadfinderhaus 12 – 37235 Hessisch Lichtenau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dirk Oetzel
Landgrafenstr. 52
37235 Hessisch Lichtenau

Per E-Mail an:

~~dirk.oetzel@bsa-otzsch.info~~

Cc:

~~m.hausenrath@hessisch-lichtenau.de~~

~~jens.kellmer@hessisch-lichtenau.de~~

Mittwoch, 03. Mai 2021

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion des Grün Linken Bündnisses beantragt, angesichts der existenziellen Bedrohung durch den anthropogenen Klimawandel, die Anerkennung der Klimakrise durch Erklärung des Klimanotstandes für die Stadt Hessisch Lichtenau.

Bitte nehmen Sie daher den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2021.

Antrag

Erklärung des Klimanotstandes

(Unterstützung der weltweiten „Klimanotstandsbewegung“)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau

- 1.) erklärt den Klimanotstand und erkennt die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels sowie seiner existenzbedrohenden Folgen für Mensch, Natur und Biodiversität als Klimakrise und Aufgabe von höchster Priorität an.
- 2.) unterstützt mit dieser Klimanotstandserklärung die weltweite „Klimanotstandsbewegung“ vieler Kommunen, Staaten sowie dem Europa-Parlament und wird zur Eindämmung des Klimawandels zukünftig versuchen, interkommunal zu kooperieren.
- 3.) weist EU, Bund und Länder darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für kommunale Klimapolitik durch zielgerichtete Anreize, Förderung und Regulierung erheblich verbessert werden müssen, damit das Ziel der Klimaneutralität in der EU und Deutschland bis 2050 vollständig erreicht und das völkerrechtliche Versprechen des UN-Klimaabkommens von Paris – die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen – eingehalten werden kann.

- 4.) wird die Auswirkungen auf das Klima und den Schutz der Bevölkerung vor den Folgen der Klimakrise bei allen zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen und – wenn immer möglich – jene Lösungen und Aktionen prioritär behandeln, die sich positiv auf das Klima auswirken.
Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Juni 2021 „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.
- 5.) orientiert sich für zukünftige Zielsetzungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des UN-Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) sowie an bereits vorhandenen nationalen und regionalen Konzepten (u.a. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Region Werra-Meißner-Kreis, 2012).
- 6.) wird Klimaschutzziele für die Kommune (unter Beteiligung interessierter/fachkundiger Bürger*innen) definieren, diese in geeigneter Art und Weise mit den Bürger*innen und der Öffentlichkeit kommunizieren sowie jährlich über Erfolge und Herausforderungen der Klimaprobleme und deren Entwicklung informieren.

Begründung

Etliche Studien haben durch Übereinstimmung von Forschungsergebnissen nachgewiesen, dass der Mensch die Hauptursache des gegenwärtigen Klimawandels ist. Dieser anthropogene Klimawandel ist eine sich schnell entwickelnde Krise, welche die globale Stabilität, die menschliche Existenz und die Biodiversität ernsthaft gefährdet. Laut Bericht des UN-Weltklimarates (IPPC), der alle weltweiten Studienergebnisse zum Klima bündelt und Schlussfolgerungen daraus zieht, bleibt nicht mehr viel Zeit, die globale Erderwärmung auf ein erträgliches Maß gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Trotz weltweiter, jahrzehntelanger Bemühungen, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren weltweite Konzentration von Jahr zu Jahr zu. Allein in den letzten 30 Jahren wurden so viel Treibhausgase ausgestoßen, wie in der gesamten Zeit seit Beginn der industriellen Revolution zusammen. Die CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre lag 2019 um fast 50%, Methan um fast das 2,5fache höher (die Treibhausgaswirkung von Methan pro Molekül ist etwa 25-mal so stark wie die von CO₂) als vor Beginn der Industrialisierung. Die Konzentration von Lachgas hat ebenfalls zugenommen. Problem dabei ist, dass zum Beispiel das zusätzlich durch den Menschen emittierte CO₂ mehrere Jahrhunderte in der Atmosphäre verweilt, bis es auf natürliche Weise wieder abgebaut wird.

Verursacher sind vor allem (1) das Verbrennen und die Nutzung fossiler Energieträger, (2) die Abholzung von Wäldern, (3) die industrielle Fischerei und der Ausbau der Viehzucht sowie (4) die intensive Landwirtschaft und große Mengen Kunstdünger.

Viele Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen großen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde – dem Einzigen, den wir haben. Bereits 1,5 Grad Celsius Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigend Meeresspiegel riesige

Küstengebiete unbewohnbar macht und die Wetterextreme (v. a. Dürren, Stürme etc.) zunehmen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird.

Global gesehen war 2020 (zusammen mit 2016) das wärmste und 2019 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die Dürren in Europa seit 2015 gelten wissenschaftlich belegt als die schlimmsten Dürren seit mehr als 2000 Jahren. In Deutschland zählen 15 der letzten 21 Jahre zu den wärmsten seit Beginn der Wetterdatenerfassung im Jahr 1881. Auch für dieses Jahr wird von Experten ein Dürrejahr für Deutschland prognostiziert. Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute in der Kommune Hessisch Lichtenau deutlich feststellbar, u. a. im Bereich der Landwirtschaft, dem sinkenden Grundwasserspiegel in den Dürre Jahren, im städtischen Klima sowie dem Leiden und Sterben des Kommunalwaldes.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Wohlstands-, Gesellschafts-, Sicherheits-, Umwelt-, Artenschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses globalen Problems allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Deshalb ist es dringend erforderlich, jetzt auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen effiziente und konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um die Katastrophe aufzuhalten. Die Zeit der Ausreden und des Nicht-Handelns ist spätestens seit dem Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021 auch für die unterste politische Ebene – die Kommunalpolitik – vorbei. Alle gewählten politischen Amtsträger*innen Hessisch Lichtenaus sind dem Grundgesetz sowie dem Wohle und Schutz der Bürger*innen Hessisch Lichtenaus verpflichtet. Das Bundesverfassungsgericht hat klar erklärt, dass die Grenze von 1,5 Grad-Celsius des Pariser-Klimaabkommens sowie das Staatsziel Umweltschutz (Art. 20a GG) verfassungsrechtlich verbindlich sind. Laut diesem Artikel unserer Verfassung müsse der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Im Wissen über Ursachen und Auswirkungen der Klimakrise dürfen somit jetzige Generationen, durch ihren derzeit hohen Verbrauch von CO₂, jüngere und nachfolgende Generationen nicht belasten, dies schränke die Freiheitsrechte ein, so das Bundesverfassungsgericht. Aus diesen Gründen sind alle politischen Amtsträger*innen Hessisch Lichtenaus in der Verantwortung und Pflicht, gemeinsam die globale und gleichzeitig lokale Herausforderung Klimakrise, von der wir alle betroffen sind und zukünftig sein werden, anzugehen. Denn um es mit den Worten des Polarforschers Robert Swan zu sagen, „Die größte Gefahr für unseren Planeten ist der Glaube, dass jemand anderes ihn rettet“. Eine erste signalgebende politische Handlung stellt die Ausrufung des Klimanotstandes dar.

Die Ausrufung des Klimanotstandes („Climate Emergency“)¹ ist eine Erklärung politischer Entscheidungsgremien zur Anerkennung der Klimakrise an sich sowie der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Ursachen und Handlungserfordernissen. Damit ist eine Klimanotstands-erklärung zunächst einmal als symbolischer Akt bzw. deutliches Signal zu verstehen, durch welches die politischen Entscheider ihrer per Wahl übertragenen gesellschaftlichen und generationenübergreifenden Verantwortung nachkommen. Weiterhin wird ein Handlungsdefizit auf den verschiedenen politischen Ebenen festgestellt und zur Beseitigung dieser Defizite aufgefordert.

¹ Die Begriffe „Climate Emergency“ resp. „Klimanotstand“ sind symbolisch zu verstehen und stellen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen dar.

Weltweit haben bereits die Parlamente von Irland, Großbritannien und Frankreich, Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel und auch Papst Franziskus sowie das EU-Parlament den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt. In Deutschland sind es derzeit mehr als 70, in Hessen 5 (Bad Hersfeld, Brachtal, Marburg, Rüsselsheim, Wiesbaden), Städte und Kommunen, die dies bis dato getan haben – Tendenz steigend. Eine aktuelle Liste ist unter:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Orte_und_Gemeinden,_die_den_Klimanotstand_ausgerufen_haben oder https://www.klimabuendnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/#liste_staaten abrufbar.

Der Antrag soll vorab im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Ordnung und Soziales beraten werden.

Zum Wohle aller heutigen und zukünftigen Bürger*innen Hessisch Lichtenaus,
gez. Andreas Nink (GLB-Fraktion)